



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

datenschutz@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat16@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 05.09.2022

GESCHÄFTSZ. 16-206 II#1313

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **WG: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO - Z II 4-20108/4#87**

BEZUG Ihre E-Mail vom 31.08.2022

ANLAGEN Datenschutzerklärung

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31.08.2022.

Hiermit bestätige ich zunächst nur den Eingang Ihrer Eingabe. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich eine Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingeholt werden muss, um Ihre Beschwerde zu bearbeiten. Da Sie die Verletzung eines Betroffenenrechtes (Auskunftsrecht) rügen, ist dafür die Angabe Ihres Namens und ggf. weiterer personenbezogener Daten erforderlich.

Ich gebe Ihnen vorsorglich bis zum 3. Oktober 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme, ob besondere Umstände vorliegen, die ausnahmsweise gegen eine Weitergabe dieser Daten sprechen. Ich weise darauf hin, dass bei fruchtlosem Fristablauf Ihre Daten weitergegeben werde, zumal ich aufgrund der Veröffentlichung Ihrer Beschwerde auf Ihrer Blog-Webseite davon ausgehe, dass der Datenweitergabe keine Bedenken Ihrerseits entgegenstehen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Sollten Sie der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen, kann Ihre Beschwerde voraussichtlich nicht bearbeitet und daher abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.